

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Nr 80.

Dienstag, den 21. März.

1843.

Bekanntmachung.

Wegen des am 21. d. M. zum Besten der Nothleidenden im Erzgebirge und Voigtlante stattfindenden Balles wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Von Abends 6 Uhr des gedachten Tages an haben sich alle nach dem Tivoli zu fahrende Wagen von der grünen Linde an bis zu der Einfahrt in das Stolpe'sche Grundstück auf der linken Seite der Zeitzer Straße, so wie der Connewitzer Chaussee zu halten;
- 2) Zur Einfahrt in das Grundstück ist das von der Stadt aus entferntere Thor bestimmt;
- 3) Nach der Ankunft auf dem Vorplatz begeben sich Wagen und Fußgänger auf der linken Seite des Vorderhauses hinter selbiges, wo der Eintritt in die Garderobe und den Saal stattfindet;
- 4) Bei der Abfahrt fahren die Wagen in derselben Richtung, in welche sie angekommen sind, mithin ohne umzulenken, um das Vordergebäude herum und durch das linker Hand gelegene, der Stadt zunächst befindliche Thor auf die Chaussee zurück;
- 5) Die Rückfahrt nach der Stadt zu geschieht ebenfalls auf der linken Seite der Chaussee und der Zeitzer Straße bis an die grüne Linde;
- 6) Von dem zuletzt bezeichneten Punkte an und bis zu selbigem zurück müssen die Wagen in der Meilenfolge bleiben, in welcher sie bei der Hinfahrt dort oder bei der Rückfahrt auf der Chaussee angekommen sind, mithin darf auf dieser Strecke kein Wagen einen andern austreichen oder überholen;
- 7) Es ist durch das Zeitzer Thor nur im Schritt, überhaupt aber im Allgemeinen mit gehöriger Vorsicht zu fahren.

Leipzig, den 20. März 1843.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn. Leipzig - Altenburg.

Vom 15. März 1843
bis auf weitere Bekanntmachung.

Tägliche Abfahrtszeiten der Dampfwagenjüge

Von Leipzig	Von der Zwischenstation bei Rießsch	Von Altenburg
Morgens 8 Uhr,	zeitigstens 20 Minuten nach den nebenbemerkten	Morgens 6 Uhr,
Vorm. 11 1/2 Uhr,	nach den nebenbemerkten Abfahrtszeiten.	Nachm. 1 1/2 Uhr,
Nachmit. 5 Uhr,		Abends 7 Uhr,

Die Bedingungen der Personenbeförderung bleiben die bisherigen.

Bei der Güterbeförderung kommen folgende 4 Frachtfäße zur Anwendung, betragend pr. 100 Pfund und Meile:

A. Gilfracht	10 Pf.
B. Gewöhnliche Fracht	8 ,
C. Ermäßigte Fracht	6 ,
D. Produktefracht	4 ,

Nähtere Bestimmungen enthält das unter dem 1. März 1843 veröffentlichte „Reglement für die Güterbeförderung,“ welches auf unserm Bureau, wie auf den Bahnhöfen in Empfang genommen werden kann.
Leipzig, den 2. März 1843.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

F. A. Dorn.

Läßt die Toten ruhen.*)

Die Tagespresse beschäftigte sich zeither mit einem Gegen-

*) Mit dieser Ueberschrift, welche die Redaction dem obigen am 18. d. eingesandten Aufsage hinzugefügt hat, will sie zugleich ihren Wunsch ausgedrückt haben, daß, nachdem nun die Sache von beiden Seiten besprochen worden ist, das Delicate verselben erkannt und deshalb weitere öffentliche Besprechung vermieden werden möge.

stande von allgemeinem Interesse für die Bewohner Leipzigs: mit dem jüngst erfolgten plötzlichen Ableben des Musikdirector Pohlens, woran sie über einige besondere Umstände, von denen dasselbe begleitet gewesen, Bemerkungen knüpft. Wir sind es gewohnt, in diesen Blättern das Andenken von uns geschiedener verdienter Männer dankbar geehrt zu finden, und in diesem Sinne hätte es uns auch diesfalls nur zur Befrie-